

1 Einleitung

Während europaweit immer mehr Staaten die Gleichstellung von Männern und Frauen bereits gesetzlich verankert haben, ist Österreich von der Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben, insbesondere in den Top-Führungsetagen, weit entfernt. Frauen sind in den Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen im Jahr 2014 immer noch eklatant unterrepräsentiert. Doch Frauen sind wichtige Stakeholder – Kundinnen, Lieferantinnen und vor allem Mitarbeiterinnen – und müssen daher entsprechend an der Unternehmensführung beteiligt und bei der Kontrolle von Unternehmen berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan der Geschäftsführung und trifft wesentliche strategische und wirtschaftliche Entscheidungen, die für die Zukunft jedes Unternehmens entscheidend sind. Große Investitionen werden abgesehen, Markt- und Produktentscheidungen sowie Unternehmensstrukturen werden im Aufsichtsrat diskutiert und vorbereitet – all das betrifft Frauen ebenso wie Männer. Im Aufsichtsrat werden außerdem wesentliche Personalentscheidungen wie die Bestellung und Abberufung des Vorstandes in Aktiengesellschaften getroffen, die dann wiederum über Führungspositionen im Unternehmen entscheiden. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates sollte daher unbedingt auf unterschiedliche Qualifikationen sowie auf ein ausgewogenes Verhältnis beider Geschlechter geachtet werden.

Im europäischen Vergleich zählt Österreich mit einem Frauenanteil von 12,0 Prozent in den obersten Leitungsorganen nach wie vor zu den Ländern mit den schlechtesten Ergebnissen. Island, Norwegen und Finnland liegen im Spitzenfeld. In Italien, in dem im Jahr 2011 eine verbindliche Quote eingeführt wurde, konnte beispielsweise der Frauenanteil von 5,0 Prozent im Jahr 2011 auf 13,0 Prozent im Jahr 2013 gesteigert werden. Während Österreich seit Jahren auf der Stelle tritt, ist beispielsweise der Frauenanteil in Frankreich nach Einführung einer Quotenregelung im Jahr 2011 von 12 Prozent auf 27 Prozent im Jahr 2013 gestiegen.

Die Arbeiterkammer Wien untersuchte im Januar 2014 den Anteil von Frauen in den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten der Top 200 Unternehmen Österreichs (Stand: Goldener Trend 2013), die einen Aufsichtsrat aufweisen. Die aktuelle Auswertung zeigt ein ähnliches Bild wie in den Jahren zuvor. Beide Gremien werden weiterhin klar von Männern dominiert. In der Geschäftsführung hat sich der Frauenanteil nicht verändert und stagniert bei nur 5,6 Prozent (2013: 5,6 Prozent). Trotz zahlreicher Initiativen von Politik und Wirtschaft hat sich zudem die Anzahl der Aufsichtsrätinnen nicht nachhaltig verbessert, sondern steigt nur marginal von 13,4 Prozent (2013) auf 13,9 Prozent. Damit ist gerade einmal jede 18. Geschäftsführung (34 von 606) und jede siebte Aufsichtsratsfunktion (250 von 1.796) weiblich besetzt. In nur 25 (2013: 20) der Top 200 Unternehmen ist zumindest eine Frau sowohl in der Geschäftsführung als auch im Aufsichtsrat vertreten.

Österreich zählt damit ein weiteres Mal bei der geschlechtergerechten Besetzung von Aufsichtsräten und Geschäftsführungen zu Europas Schlusslichtern. Freiwillige Empfehlungen im Rahmen des Corporate Governance Kodex sowie zahnlose gesetzliche Berichtspflichten ohne klare Zielvorgaben haben bisher zu keinen Fortschritten geführt. Um schnelle und sichtbare Erfolge erzielen zu können, müssen entsprechende Gleichstellungsmaßnahmen endlich mit konkreten Zielvorgaben gesetzlich verankert werden. Die öffentlichen Unternehmen gehen mit gutem Beispiel voran, dort hat sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat um sieben Prozentpunkte von 2011 auf mittlerweile 33 Prozent Frauen erhöht.³ Zurückzuführen ist dies auf die Verpflichtung der Bundesregierung vom März 2011 den Frauenanteil bis 2013 auf 25 Prozent und bis 2018 auf 35 Prozent Frauen in den Aufsichtsräten anzuheben.

³ Bundeskanzleramt Österreich, Vortrag an den Ministerrat. Fortschrittsbericht 2013 über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsratsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50% und darüber http://www.bmwfj.gv.at/Ministerium/Organigramm/Documents/178_6_MRV.pdf (Stand 28.02.2013).